

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 11.03.2019

Niederschrift

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 22.01.2019, 17:00 Uhr bis 19:50 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

Anwesend:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Bezirksbürgermeister Henk Benthem van		CDU
Herr Hans Josef Bähler	CDU	
Herr Werner Marx	CDU	
Frau Marlis Meurer	CDU	
Frau Birgitt Ogiermann	CDU	
Frau Sabine Stiller	CDU	
Herr Thomas Werner	CDU	
Herr Dr. Simon Bujanowski	SPD	
Herr Ulf Florian	SPD	
Herr Karl-Heinz Pepke	SPD	
Herr Lutz Tempel	SPD	
Herr Andreas Weidner	SPD	
Herr Christoph Weitzel	SPD	
Herr Dieter Redlin	Parteilos (Grüne Porz)	
Frau Regina Pischke	GRÜNE	
Herr Wilhelm Geraedts	AfD	
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE	
Frau Elmira Bastian	FDP	
Frau Regina Wilden	Parteilos	

Verwaltung

Herr Bürgeramtsleiter Norbert Becker
Herr Christoph Hülsebusch
Herr Karl-Heinz Merfeld

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Hartmut Achten
Frau Irmgard Otto

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Michael Frenzel	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Frau Monika Möller	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Herr Stefan Götz	CDU
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE.
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Sylvia Laufenberg	FDP

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Herr van Benthem begrüßt besonders Herrn Hülsebusch und drückt sein großes Bedauern darüber aus, dass er die Stadtverwaltung Köln und damit die BV Porz verlassen wird.

Als Stimmzähler und Stimmzählerinnen werden Herr Pepke, Frau Stiller und Pischke benannt.

Es liegt ein DA vor er wird einstimmig als TOP 8.6 einstimmig auf die TO genommen. Weiterhin auf die TO soll genommen werden:

I. Öffentlicher Teil

- 2.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 2.1 - Leinpfad
AN/0101/2019
- 2.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian zu
TOP 2.1 - Leinpfad
AN/0107/2019
- 7.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1 - Standorte E-Parkplätze
AN/0102/2019
- 7.1.2 Änderungsantrag von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.1 - Ladeinfrastruktur
AN/0105/2019
- 7.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2 - Radverkehrsführung Siegburger Straße
AN/0103/2019

- 7.3.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.3 - Trinkbrunnen
AN/0106/2019
- 7.4.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.4: Integriertes Stadtentwicklungskonzept
AN/0099/2019
- 7.4.2 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne, sowie von Frau Bastian zu TOP 7.4 - ISEK Porz Ost
AN/0104/2019
- 7.6 Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Porz Mitte - Revitalisierung des Porzer Zentrums
hier: Änderung der Zusammensetzung des Beirates Porz Mitte
4271/2018
- 10.2.3 Verkehrssituation im Bereich Poller Hauptstraße/Maifischgasse in Köln-Poll
4018/2018
- 10.2.4 Studentisches Wohnen in Unterkünften für Geflüchtete
0072/2019

Herr Marx (CDU) meldet für die CDU-Fraktion zu TOP 7.2 Beratungsbedarf an und bittet, den TOP zu schieben. Herr Dr. Bujanowski (SPD) mahnt an, dass es genug Vorgespräche zu dem Thema gegeben hat und bittet, die Entscheidung zu überdenken. Herr Marx hält seinen Antrag aufrecht und die Vorlage wird samt dem Änderungsantrag geschoben.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A - Sachstand Porz-Mitte

B - Sachstand Schulbau in Porz

C - Vortrag GAG zur Bebauung des Eckgrundstücks Hauptstraße/Poststraße

D - Vortrag Projekt Gemeinsam für gute Nachbarschaft von Frau Han, Amt OB

1 Einwohnerfragestunde

- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Rad- und Fußweg am Rhein von Westhoven bis Porz (Az.: 02-1600-143/18)
3679/2018
 - 2.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 2.1 - Leinpfad
AN/0101/2019
 - 2.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 2.1 - Leinpfad
AN/0107/2019
- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 7 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 7.1 Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum der Stadt Köln (LIS-Köln): Standortkonzept - Sammelumdruck -
3677/2018
 - 7.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1 - Standorte E-Parkplätze
AN/0102/2019
 - 7.1.2 Änderungsantrag von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.1 - Ladeinfrastruktur
AN/0105/2019
- 7.2 Beibehaltung und Ausweitung der dualen Radverkehrsführung in Köln-Poll und Schaffung einer Ladezone vor der Siegburger Straße 333
2937/2018
 - 7.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2 - Radverkehrsführung Siegburger Straße
AN/0103/2019

- 7.3 Trinkbrunnen für Köln
3100/2018
- 7.3.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.3 - Trinkbrunnen
AN/0106/2019
- 7.4 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel" - Starkes Köln" für den Sozialraum "Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil" - Sammelumdruck -
3777/2018
- 7.4.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.4: Integriertes Stadtentwicklungskonzept
AN/0099/2019
- 7.4.2 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne, sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.4 - ISEK Porz Ost
AN/0104/2019
- 7.5 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Planverfahren 71410/06
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Westhoven in Köln-Porz-Westhoven
4151/2018
- 7.6 Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Porz Mitte - Revitalisierung des Porzer Zentrums
hier: Änderung der Zusammensetzung des Beirates Porz Mitte
4271/2018
- 8 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 8.1 Antrag der CDU-Fraktion: Vorstellung des neuen Amtes für Integration und Vielfalt
AN/0003/2019
- 8.2 Antrag der SPD-Fraktion: Sachstandsbericht Ausbau Frankfurter Straße
AN/0006/2019
- 8.3 Antrag der CDU-Fraktion: Sachvortrag zum Thema Sauberkeit durch die AWB
AN/0004/2019

- 8.4 Antrag der CDU-Fraktion: Sachvortrag über den Glücksspielstaatsvertrag NRW
AN/0005/2019
- 8.5 Antrag der CDU-Fraktion: „Vorlage AN/1246/2014: Antrag der CDU-Fraktion: Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Luelsdorfer Str. in Porz-Langel - Sachstand“
AN/0007/2019
- 8.6 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion: Langel Berg
AN/0115/2019
- 9 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 9.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 9.1.1 Fahrradführung Frankfurter Straße
hier: Beantwortung der mündl. Nachfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung am 13.11.2018, TOP 9.1.4
4086/2018
- 9.1.2 Haltverbot Sankt-Sebastianus-Straße in Porz-Wahn
hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 13.11.2018, TOP 9.2.3
0001/2019
- 9.1.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Halteverbot St. Sebastianus-Straße in Wahn
AN/1561/2018
- 9.2 Neue Anfragen
- 10 Mitteilungen**
- 10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 10.2 Mitteilungen der Verwaltung
- 10.2.1 Durchforstungsplanung 2019 zur Pflege des städtischen Waldes, hier: Stadtbezirk Porz
4139/2019

- 10.2.2 Stellungnahme der Verwaltung: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian (FDP) aus der Sitzung der Bezirksvertretung 7 (Porz) am 11.12.2018: Bebauungsplan Langelers Berg
AN/1842/2018
4264/2018
- 10.2.3 Verkehrssituation im Bereich Poller Hauptstraße/Maifischgasse in Köln-Poll
4018/2018
- 10.2.4 Studentisches Wohnen in Unterkünften für Geflüchtete
0072/2019

11 Annahme von Schenkungen

II. Nichtöffentlicher Teil

12 Verwaltungsvorlagen

- 12.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 12.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

13 Anträge gemäß §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

14 Anfragen gem. §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 14.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 14.2 Neue Anfragen

15 Mitteilungen

- 15.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 15.2 Mitteilungen der Verwaltung

I. Öffentlicher Teil

A - Sachstand Porz-Mitte

Herr Hülsebusch spricht an, dass die Baugenehmigung für Haus 1 erteilt werden konnte. Dies beinhaltet die Tiefgarage und das Verteilerbauwerk, das unter dem Friedrich-Ebert-Platz liegen und auch die Häuser 2 und 3 erschließen wird, so dass auch die baureif und erschlossen sein werden. So kann kontinuierlich an der Baustelle weitergearbeitet werden ohne Verzögerung im Zeitplan.

Anfang Februar wird der Freiraumwettbewerb beginnen. Die Abstimmung mit der Architektenkammer ist erfolgreich gewesen, es gab viele Bewerbungen, so dass einige renommierte Büros, aber auch Nachwuchskräfte gewonnen werden konnten. Auch hier ist alles derzeit im Zeitplan.

B - Sachstand Schulbau in Porz

C - Vortrag GAG zur Bebauung des Eckgrundstücks Hauptstraße/Poststraße

Die GAG stellt ihre Planungen zur Bebauung vor.

Herr Marx (CDU) dankt den Vortragenden und fragt zur verkehrlichen Situation, ob die Einfahrt der Tiefgarage wirklich über die Hauptstraße erfolgen soll. Die Hauptstraße ist, auch an dieser Stelle, sehr ausgelastet. Wie soll es geregelt werden? Kann von Porz Mitte Richtung Zündorf dann links in die Garage abgebogen werden? Dies würde in Stoßzeiten starke Beeinträchtigungen mit sich bringen.

Bei 76 Wohneinheiten soll es 50 Tiefgaragenstellplätze und 8 oberirdische. Das heißt, nicht für jede Wohneinheit wird es einen Stellplatz geben. Wie kommt es dazu? Und wieso wird nicht pro Wohneinheit ein Stellplatz nachgewiesen.

Herr Tempel (SPD) freut sich, dass an dieser Stelle endlich was passiert. Er bittet zu prüfen, ob nicht die Zufahrt über die Poststraße realisierbar wäre. Ebenfalls scheint auch ihm die Anzahl der Stellplätze für 76 Wohneinheiten zu niedrig.

Ist geklärt, was mit der vorhandenen, bewohnten Bebauung passiert?

Antwort:

Die GAG realisiert hier durchgängig geförderten Wohnraum von Einzimmerwohnungen bis Vierzimmerwohnungen im üblichen Mix, der von der GAG quartiersgenau gesteuert wird.

Die Zahl der Stellplätze ergibt sich aus den Forderungen der Stadt Köln über einen Stellplatz pro Wohneinheit mit einem Abmilderungsfaktor von 0,7 für einen nahegelegenen ÖPNV Anschluss. Die Einfahrt der Tiefgarage wird zweispurig sein, so dass hier kein Rückstau entstehen kann. Aufgrund von Verkehrszählungen und vorliegenden Verkehrsgutachten wird davon ausgegangen, dass das funktionieren wird.

Herr Marx (CDU) ist nicht zufrieden mit einer Planung, die „funktionieren könnte“. Die Problematik liegt nicht bei der Auf- und Abfahrt, sondern bei dem Linksabbieger, der von Porz kommend in die Tiefgarage will und aufgrund des starken Verkehrs von

Zündorf kommend nicht nach links abbiegen kann und so zu einem Rückstau führen wird.

Herr Redlin (Grüne Porz) ist belustigt, dass die Verkehrszählung ein solches Ergebnis gezeigt haben soll. Wurde bei der Zählung die Rushhour herausgerechnet?

Die Haltestellen Rosenhügel und Porz Markt sind beide sehr weit weg, wie kann hier der Minderungsabschlag ziehen?

Hier im Außenbereich wird mindestens jede/r ein Auto fahren, bei einer Familie in einer Dreizimmerwohnung ist eher mit zwei Fahrzeugen zu rechnen, so dass hier noch ein Abschlag sinnverkehrt wirkt.

Es müssen sowohl mehr Parkplätze geplant werden, als auch die Ein- und Ausfahrt in die Poststraße verlegt werden. Er bittet um Darstellung der Gründe, wieso das unbedingt auf der Hauptstraße stattfinden muss.

Herr Tempel (SPD) erinnert daran, dass schon das Abbiegen in die Poststraße schwierig ist, obwohl es eine eigene Linksabbiegerspur gibt.

Wenn ein Minderungsabschlag an dieser Stelle gilt, müsste der für das ganze Kölner Stadtgebiet gelten, denn beide möglichen Haltestellen sind relativ weit entfernt.

Weiterhin besteht die Frage, wo denn Besuch für die Bewohner parken soll.

Er erinnert an seine Frage zur bestehenden Bebauung.

Frau Wilden sieht bei 76 Wohneinheiten und unter 60 Stellplätzen ein Chaos drohen, dass durch den Suchverkehr eine steigende Umweltverschmutzung und Minderung der Lebensqualität mit sich bringen wird. Sie rechnet mit mindestens zwei Autos pro Wohneinheit. 150 Stellplätze wären immer noch nicht zu viel. Sie schüttelt über die enorme Fehlplanung den Kopf.

Antwort:

Die Lage der Tiefgaragenrampe ist auf ausdrücklichen Wunsch des Amtes für Straßen- und Verkehrstechnik so geplant worden. Der ÖPNV Faktor ist ein von der Stadt Köln vorgegebener Faktor, der eine Abmilderung möglich macht. Die Stellplatzordnung der Stadt Köln ist gerade in der Überarbeitung, da wird es wahrscheinlich noch zu höheren Abmilderungsmöglichkeiten kommen, aber hier wurde noch der alte Faktor genutzt. Die Erfahrung der GAG ist so, dass im geförderten Wohnungsbau sehr häufig ein Leerstand an Stellplätzen in Tiefgaragen haben, so dass die Plätze extern vermietet werden können. Die Erfahrung ist die, dass vor allem im geförderten Wohnungsbau die Mieterinnen und Mieter eben nicht zwei Autos besitzen.

An der Poststraße werden fünf öffentliche Stellplätze neu errichtet.

Mit dem Verbleib des Bestandsgebäudes gibt es eine Regelung.

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem zeigt sich erschüttert über die Empfehlung des Amtes für Straßen- und Verkehrstechnik bezüglich der Tiefgaragenzufahrt.

Herr Hülsebusch möchte die Fragen zum Anlass nehmen, die kommende Mitteilung an die Bezirksvertretung entsprechend auch ausführlicher zu beantworten.

Er weist zusätzlich darauf hin, dass es sich hier um eine vom Rat der Stadt beschlossene Fläche für 80 Wohneinheiten handelt. Es ist wegen der verschiedenen Restriktionen gar nicht so einfach, hier eine so hochwertige Konzeption zu realisieren. Er will die Fachfragen auf jeden Fall nochmal mitnehmen.

Herr Redlin (Grüne Porz) weist darauf hin, dass es ein Mißverständnis gibt. In den Bereichen der GAG, zum Beispiel Christrosenweg, Irisweg, Adelenhütte fragt er sich, wieso die Autos sich fast stapeln, wenn die Parkplätze alle nicht belegt sind. Es ist doch klar, dass bei vorhandenem Parkraum im öffentlichen Straßenland weniger Parkraum vermietet wird. Das heisst aber nicht, dass der Parkraum nicht gebraucht wird. Er sieht hier eine statistisch ermittelte Zahl, die an der Realität vorbeigeht und er fürchtet einen weit höheren Parkdruck durch die Anwohnenden. Er hält auch die Planung für die Tiefgaragenzufahrt für ignorant.

Herr Dr. Bujanowski weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung sicher besser in der Lage ist, die Anregungen vor Ort in den Prozess mit zu geben, als eine Verkehrszählung.

Leere Tiefgaragen können zum einen mit der Preisgestaltung der Stellplätze zu tun haben kann und auch mit der Verfügbarkeit von Parkplätzen im öffentlichen Straßenland. An dieser Stelle gibt es keinen anderen Raum zum Parken, so ist davon auszugehen, dass die Tiefgarage mit Sicherheit genutzt wird.

Es findet es sehr wertvoll, dass an diesem Punkt bereits eine Beteiligung der Bezirksvertretung erfolgt.

Er stellt nochmal heraus, dass er sich mit allen Mitgliedern der Bezirksvertretung einig in dem Punkt sieht, dass das Projekt dem Grunde nach richtig und wichtig ist und begrüßt wird. Nur sind diese wenigen negativen Punkte so wichtig, dass sie das überlagern.

Herr Geraedts (AfD) dankt für den Vortrag und verweist nochmal auf die Verkehrs- und Parksituation, die er anhand der statistischen Zahlen. Danach haben Kölner Haushalte im Durchschnitt 1,33 Fahrzeuge. Allein hier schon sieht er das große Problem und eine Handhabe, die Planungen anders zu gestalten.

Antwort:

Es ist wichtig zu sehen, dass zwischen Einfamilienbauten und Geschosswohnungsbau ein Unterschied besteht, was die Zahlen der PKW betrifft. Die Erfahrungen der GAG gehen allesamt dahin, dass wesentlich weniger Bewohner ein eigenes Auto besitzen, so dass der ÖPNV Faktor noch zu gering ist, was auch auf die Planungen der Stadt Köln begründet, den Abschlag bei gefördertem Wohnungsbau anders zu gestalten.

Wäre die Einfahrt der Tiefgarage nicht mit der Verwaltung abgestimmt, wäre so nicht geplant worden. Es ist schön, dass aber die anderen Faktoren der Bebauung in der Bezirksvertretung Anklang finden. Die strittigen Themen werden nochmal mitgenommen und geprüft.

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem dankt für den Vortrag und die darin erhaltenen Informationen.

D - Vortrag Projekt Gemeinsam für gute Nachbarschaft von Frau Han, Amt OB

Frau Han stellt ihre Planungen für das Projekt vor.

Herr Marx (CDU) erwähnt, dass schon viele Projekte zur Verbesserung im Finkenbergring vorgestellt wurden. Er fragt nach, was die Zielrichtung ist und was erreicht werden soll.

Sind bei der Befragung auch die Bewohner der Eigenheime befragt worden?

Die Finanzierung über die bezirksorientierten Mittel sieht er sehr fraglich, da die Bezirksvertretung nur rund 100.000 EUR für den gesamten Stadtbezirk zur Verfügung hat. Wo sonst kommen die Gelder noch her. Welche Unternehmen im Finkenberg sollen da angesprochen werden, er bittet hier um Konkretisierung.

Herr Weidner (SPD) freut sich über jedes Projekt in Finkenberg oder Gremberghoven. Er fragt nach der Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Finkenberg und dem Sozialraumkoordinator.

Frau Han antwortet, dass das Projekt bereits zwei Mal im Netzwerk Finkenberg vorgestellt worden ist. Die Zusammenarbeit mit dem Sozialraumkoordinator ist eng, er ist in der Initiative dabei. Bei der Weihnachtsfeier wurden auch die Ergebnisse der Befragung dargestellt.

Herr Dr. Bujanowski (SPD) findet das Projekt an sich super, hat allerdings ebenfalls starke Bedenken zur Finanzierung durch bezirksorientierte Mittel. Er weist, ebenfalls wie Herr Marx, darauf hin, dass nur begrenzte Mittel zur Verfügung stehen, weiterhin legt er dar, dass die Antragsfrist für die Mittel der 31.1. des Jahres war und die Mittel dann auch vergeben werden, da Porzer Vereine diese Gelder auch brauchen. Im Dezember ist das Geld in der Regel schon verplant. Er wundert sich sehr, dass das Büro der Oberbürgermeisterin ein Projekt plant und die Finanzmittel dafür nicht in den Haushalt einstellt, sondern sich bei den Bezirksvertretungen aus den eh schon viel zu knapp bemessenen Mitteln holen will. Er sieht die Rollenverteilung zwischen Projekt auf die Fahne schreiben und Projekt finanzieren hier nicht sehr gerecht verteilt.

Herr Redlin (Grüne Porz) stimmt Herrn Dr. Bujanowski und Herrn Marx in allen Punkten zu. Er weist aber noch darauf hin, dass auch eine fristgerechte Antragsstellung keinen Automatismus zur Genehmigung auslöst, sondern er wird von der Konsensrunde geprüft inwieweit er für alle 16 Ortsteile passt. Wenn das Büro der Oberbürgermeisterin noch ein Projekt finanzieren will, dann sollte sie das Geld auch bereitstellen, denn sonst wird Manpower in Sachen investiert, die vielleicht hier in Porz nicht finanzierbar sind.

Herr Marx (CDU) stellt fest, dass Frau Han seine Fragen nicht beantworten will. Er fügt noch zwei Punkte an: wie lange werden die Projekte begleitet, wenn sie angestoßen werden und wie kann eine Nachhaltigkeit sichergestellt werden.

Frau Wilden glaubt, was Gremberghoven betrifft, soll der aktive Bürgerverein gut gefördert werden. Was aber Finkenberg betrifft, da möchte sie daran erinnern, dass ein Abriss der Hochhäuser auch schonmal gefordert worden ist. Die Politik, die ein Finkenberg geschaffen und zugelassen hat, kann die dortigen Probleme nicht lösen.

Sie berichtet, dass sie im dortigen Einzelhandel Jugendliche beobachtet hat, die sich sehr frauenfeindlich geäußert haben. Sie fragt, was mit solchen Leuten dort veranstaltet werden soll und was investiert werden soll.

Frau Bastian (FDP) dankt für den Vortrag, stellt aber heraus, dass das Konzept und die Unternehmen ihr noch ganz fremd sind. Für sie sieht das aus wie ein organisierter Bürgerverein, der von einer Stiftung finanziert wird. Vielleicht hilft das in Finkenberg, da es dort keinen Verein gibt. Zur Finanzierung weist sie auf das Quartiersmanagement im ISEK hin und bittet zu prüfen, ob das miteinander verknüpft werden kann.

Frau Han antwortet, dass die bisherigen Kontakte zu den Integrationslosen im Finkenberg dazu geführt haben, dass dort ein Verein in Gründung ist. Die Jugendlichen in der OT haben ihr auch ein wenig Angst gemacht, aber man hat dann ein Thema gefunden, da die Jugendlichen den Fußballplatz saniert haben möchten. Sie weist darauf hin, dass es sich hier um ein Projekt des Kölner Netzwerks Bürgerengagement und das Netzwerk wird mit Haushaltsmitteln unterstützt, die auch für das Projekt eingesetzt werden.

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem zeigt sich entsetzt. Er sieht ein Konzept, das vielleicht im Ansatz gut sein mag, aber wenn er hört, dass im Finkenberg jetzt ein neuer Bürgerverein gegründet werden soll, fragt er sich, was in den anderen Stadtteilen falsch gemacht wurde. Er verweist auf viele Bürgervereine, die sehr gute Arbeit machen und sich gut organisieren und weist nochmals auf die Unklarheiten zur Finanzierung hin.

Er glaubt, da muss noch viel am Konzept reifen, bis es umgesetzt werden kann. Eine Nachhaltigkeit kann er auch nicht erkennen, wünscht aber allen im Namen der Bezirksvertretung viel Glück und langen Atem

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Rad- und Fußweg am Rhein von Westhoven bis Porz (Az.: 02-1600-143/18) 3679/2018

Herr Redlin (Grüne Porz) verweist auf den Änderungsantrag, der die Idee des Petenten mit aufnimmt. Allerdings ist bei den Antragstellenden Parteien ein merkwürdiges Geschmäckle aufgekommen, denn mit diesem Antrag liegt schon zum zweiten Mal ein Antrag vor, mit dem die Bezirksvertretung sich schon lange befasst.

Eine Verbreiterung des Leinpfades ist an vielen Stellen nicht möglich und würde auch nicht reichen, sondern es muss schon seit langem eine vernünftige Radverkehrsbeziehung von Köln nach Porz bestehen. Er verweist auf die Änderungsanträge ab 2012, die sich alle mit dem Leinpfad befassen. So sehr er sich freut, wenn Bürger sich beteiligen, ist es für die Bezirksvertretung immer sehr schwierig, wenn durch Bürgeranträge Sachen aufgegriffen werden, mit denen die Bezirksvertretung sich schon seit Jahren befasst. Er findet es ganz entsetzlich, dass die Verwaltung auf die Bürgeranträge sofort reagiert, aber auf die von ihm benannten Anträge reagiert die Verwaltung seit Jahren nicht. Daher sollen erst einmal alle Anträge daher in Angriff genommen werden.

Herr Tempel (SPD) stimmt Herrn Redlin im Prinzip zu und verweist auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der ebenfalls auf die alten Beschlüsse zum Leinpfad erinnert. Er dankt dem Petenten, dass das Thema wieder hochkommt, aber er teilt nicht die Einschätzung von Herrn Redlin, dass durch den Antrag Beschleunigung hineinkommt, sondern sieht die Beantwortung als „Beruhigungspille“, allein schon weil mit der Bundeswasserstraßenverwaltung ein Ortstermin gemacht werden soll.

Es ist bekannt, dass hier kaum Termine zu vereinbaren sind, daher regt die SPD in ihrem Änderungsantrag ein anderes Vorgehen an.

Frau Wilden möchte aufgreifen, dass der Petent geschrieben hat, die Benutzung des Leinpfades sei gefährlich, sie empfindet das wegen der schnellen Radfahrer genau so und fragt sich, ob da schon Unfälle geschehen sind.

Herr Dr. Bujanowski stellt einen Antrag auf Sitzungsunterbrechung.

Nach der Unterbrechung wird der geänderte Änderungsantrag vorgestellt, der einen Sachvortrag der Verwaltung zur nächsten Sitzung beinhaltet.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bedankt sich bei dem Petenten für die Eingabe und beauftragt die Verwaltung mit der unteren Naturschutzbehörde und der Bundeswasserstraßenverwaltung die Umsetzung der seit 2012 mehrfache gestellten Anträge und Anfragen der Bezirksvertretung und zur Verbesserung der Fußgänger-Radfahrerbeziehungen und Instandhaltungen endlich nachzukommen. Hierbei sind auch die seit langem geforderten möglichen Verbreiterungen des Leinpfades zu prüfen.

Weiter wird die Verwaltung beauftragt der Bezirksvertretung eine Darstellung aller Anträge und Anfragen zum Leinpfad und Radwegebeziehungen Porz-Köln (Kölner Straße) mit der Intention einer Verkehrswegeverbesserung auf dem Leinpfad darzustellen und vor allem Lösungen darzulegen, wie die noch nicht erledigten Anträge in 2019/2020 erledigt werden können.

Die Verwaltung soll zudem darlegen, warum Bürgeranträgen offensichtlich Bearbeitungsvorteile vor Bezirksvertretungsanträgen eingeräumt werden.

Die BV Porz beauftragt die Verwaltung, zu den vorgenannten Punkten zur nächsten Sitzung einen Sachvortrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:

In geänderter Form einstimmig beschlossen.

2.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 2.1 - Leinpfad AN/0101/2019

erledigt

2.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 2.1 - Leinpfad AN/0107/2019

Die Bezirksvertretung Porz bedankt sich bei dem Petenten für die Eingabe und beauftragt die Verwaltung mit der unteren Naturschutzbehörde und der Bundeswasserstraßenverwaltung die Umsetzung der seit 2012 mehrfache gestellten Anträge und Anfragen der Bezirksvertretung und zur Verbesserung der Fußgänger-Radfahrerbeziehungen und Instandhaltungen endlich nachzukommen. Hierbei sind auch die seit langem geforderten möglichen Verbreiterungen des Leinpfades zu prüfen.

Weiter wird die Verwaltung beauftragt der Bezirksvertretung eine Darstellung aller Anträge und Anfragen zum Leinpfad und Radwegebeziehungen Porz-Köln (Kölner Straße) mit der Intention einer Verkehrswegeverbesserung auf dem Leinpfad darzustellen und vor allem Lösungen darzulegen, wie die noch nicht erledigten Anträge in 2019/2020 erledigt werden können.

Die Verwaltung soll zudem darlegen, warum Bürgeranträgen offensichtlich Bearbeitungsvorteile vor Bezirksvertretungsanträgen eingeräumt werden.

Die BV Porz beauftragt die Verwaltung, zu den vorgenannten Punkten zur nächsten Sitzung einen Sachvortrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:

In geänderter Form einstimmig beschlossen.

- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 7 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 7.1 Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum der Stadt Köln (LIS-Köln): Standortkonzept - Sammelumdruck - 3677/2018**

Der Rat nimmt das Standortkonzept „Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum der Stadt Köln (LIS-Köln)“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit Folgendem:

1. Das Standortkonzept mit den ermittelten Standorten ist für den Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum zu Grunde zu legen.
2. Die im Standortkonzept dargelegten Kriterien sind für etwaige Ausbauten zu Grunde zu legen.
3. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum ist fortzuführen, sofern hierfür weiterer Bedarf angemeldet oder ermittelt wird.
4. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur im halböffentlichen Raum ist bei Liegenschaften der städtischen Eigenbetriebe voranzutreiben.

Der Beschluss wird um folgende Hinweise der Bezirksvertretung ergänzt:

- Der von der BV Porz vorgeschlagene Standort (BV 15.05.2018, TOP 8.2) auf der Siegburger Straße zwischen den Straßen Auf dem Sandberg und Im

Forst soll nach Abschluss der Bebauung des Gebietes Poller Damm erneut geprüft und ggf. nachträglich umgesetzt werden.

- Beim Standort auf dem Ensener Marktplatz ist die anstehende Neugestaltung zu berücksichtigen.
- In Westhoven ist ein weiterer Standort auf dem Parkplatz an der KVB-Haltestelle Berliner Straße zu prüfen.
- An der Endhaltestelle der Linie 7 in Zündorf soll ein weiterer Standort vorgesehen werden.

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, folgende Standorte zu prüfen und nach erfolgreicher Prüfung umzusetzen:

Gregel: Akazienweg 74, 64, 54, 44, 20 und Tankstelle Star (Ecke Waldstraße/Akazienweg)

Elsdorf: Ecke Friedrich-Hirsch-Str./Gilsonstraße und Ecke Friedrich-Hirsch-Str./Auf dem Stallberg.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit Änderungen empfohlen.

7.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1 - Standorte E-Parkplätze AN/0102/2019

Der Beschluss wird um folgende Hinweise der Bezirksvertretung ergänzt:

- Der von der BV Porz vorgeschlagene Standort (BV 15.05.2018, TOP 8.2) auf der Siegburger Straße zwischen den Straßen Auf dem Sandberg und Im Forst soll nach Abschluss der Bebauung des Gebietes Poller Damm erneut geprüft und ggf. nachträglich umgesetzt werden.
- Beim Standort auf dem Ensener Marktplatz ist die anstehende Neugestaltung zu berücksichtigen.
- In Westhoven ist ein weiterer Standort auf dem Parkplatz an der KVB-Haltestelle Berliner Straße zu prüfen.
- An der Endhaltestelle der Linie 7 in Zündorf soll ein weiterer Standort vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7.1.2 Änderungsantrag von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.1 - Ladeinfrastruktur AN/0105/2019

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, folgende Standorte zu prüfen und nach erfolgreicher Prüfung umzusetzen:

Gregel: Akazienweg 74, 64, 54, 44, 20 und Tankstelle Star (Ecke Waldstraße/Akazienweg)
Elsdorf: Ecke Friedrich-Hirsch-Str./Gilsonstraße und Ecke Friedrich-Hirsch-Str./Auf dem Stallberg.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**7.2 Beibehaltung und Ausweitung der dualen Radverkehrsführung in Köln-Poll und Schaffung einer Ladezone vor der Siegburger Straße 333
2937/2018**

Beschluss:

~~Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung:~~

- ~~1.) Die duale Radverkehrsführung auf der Siegburger Straße im Geschäftsbereich von Köln-Poll beizubehalten.~~
- ~~2.) Die duale Führung auf den Bereich zwischen Raiffeisenstraße und Autobahn-auffahrt unter Berücksichtigung der Straßenverhältnisse vor Ort auszuweiten und eine entsprechende Planung vorzulegen.~~
- ~~3.) Dabei soll auch untersucht werden, ob eine Ladezone im Bereich der Siegburger Straße, Hausnummer 333, realisiert werden kann.~~
- ~~4.) Zusätzlich soll die Ladezone vor der Siegburger Straße, Hausnummer 363, wieder in fünf tagsüber bewirtschaftete Schrägparkplätze umgewandelt werden.~~

~~Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Porz der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.~~

Wegen Beratungsbedarfes in die nächste Sitzung geschoben.

**7.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2 - Radverkehrsführung Siegburger Straße
AN/0103/2019**

Der Beschluss wird mit folgenden Maßgaben beschlossen:

1. Auf der Siegburger Straße sind ausreichend Abstellmöglichkeiten für Fahrräder einzurichten. Ziel ist es, schnelle und einfache Haltemöglichkeiten zu schaffen. Daher sollen Abstellmöglichkeiten eingerichtet werden, die ein schnelles Abstellen der Fahrräder erlauben, idealerweise die so genannten „Haarnadeln“. Diese sollen dezentral an möglichst vielen Stellen entlang der Siegburger Straße geschaffen werden.
2. Eine Verlängerung des Fahrradstreifens bis zur Haltestelle Raiffeisenstraße ist von der Verwaltung zu prüfen und der Bezirksvertretung eine Planung auch unter Abwägung der Interessen des ruhenden Verkehrs (Parken) vorzulegen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung zur baulichen Umgestaltung der Siegburger Straße zu erstellen, die eine sichere Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmer ermöglicht.

Mit der Vorlage geschoben.

7.3 Trinkbrunnen für Köln 3100/2018

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Konzept „Zwölf Trinkbrunnen für Köln“ (Anlage 1) umzusetzen.

Gleichzeitig beschließt der Rat - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2019 - die Freigabe der im HPL 2019, Teilergebnisplan 1301 - Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagten zahlungswirksamen Aufwandsermächtigung in Höhe von 253.000 €.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der RheinEnergie AG den Vertrag über die Erbringung der Dienstleistung „Trinkbrunnen für Köln“ abzuschließen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der RheinEnergie, nach Ablauf von drei Jahren einen Evaluationsbericht mit einer Empfehlung zur weiteren Entwicklung des Projekts vorzulegen.
4. *Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Standort für den Trinkwasserbrunnen im Stadtbezirk Porz in der Bahnhofstraße in Porz-Mitte neben dem Kugelbrunnen festzulegen.*

Abstimmungsergebnis:

Mit Ergänzung empfohlen.

7.3.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.3 - Trinkbrunnen AN/0106/2019

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
2. ...
3. ... Entwicklung des Projekts vorzulegen.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Standort für den Trinkwasserbrunnen im Stadtbezirk Porz in der Bahnhofstraße in Porz-Mitte neben dem Kugelbrunnen festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7.4 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel" - Starkes Köln" für den Sozialraum "Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil" - Sammelumdruck - 3777/2018

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2022 in Höhe von ca. 4,8 Mio. € sind im Hpl. 2019 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von ca. 100.000 € wird in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
 - B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, die im Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Porz vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
 - C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmen.
4. Die Bezirksvertretung Porz bittet den Rat, bei der Umsetzung des Konzepts die folgenden Punkte zu beschließen:

Anlage 2 ISEK Porz Fink Eil Laufende Nr. 2.11.5 Handlungsfeld Öffentlicher Raum

Maßnahme „Generalsanierung Sportanlage Humboldtstraße“

Ob die bestehende Kampfbahn Typ B mit Tennengroßspielfeld im Zuge der Baumaßnahme in Naturrasen oder Kunstrasen neu hergestellt wird, ist kurzfristig mit den Vereinen und den Schulen zu klären, nach Möglichkeit bis zur nächsten Ratssitzung.

Die Bezirksvertretung Porz ist in der nächsten Sitzung darüber zu informieren.

1. Freiraumplanerische Gestaltung des Bahnhofplatzes, Frankenplatzes und des Platzes an der Hohenstufenstraße in Gremberghoven sowie
2. Verbesserung und Gestaltung des Straßenraums Bahnhofplatz/Frankenplatz/Hohenstufenstraße und Verringerung des Emissionsverhaltens durch Optimierung der gründerzeitlichen Straßenzüge unter ästhetischen und Immissionsrelevanten Faktoren.

Beschluß-Entwurf:

Laufende Nummer x.x.x

Maßnahme

Inhalt

Handlungsfeld: Stärkung des öffentlichen Raums

„Neue Plätze für die Eisenbahnersiedlung Gremberghoven“

Freiraumplanerische Gestaltung einer multifunktionalen Stadt-platz- und Freiraumsequenz

Ausgangslage

Die „Eisenbahnersiedlung“ in Köln-Porz-Gremberghoven wurde in mehreren Bauabschnitten für Beamte und Angestellte der Reichsbahn in den Jahren 1919 bis 1929 erbaut. Wichtige Elemente der Siedlung sind die bogenförmigen Gebäudespangen sowie die großzügigen Grünanlagen und Hausgärten, die die Verbindung zum städtebaulichen Leitbild der Gartenstadt erkennen lassen. Neben den Grünanlagen sind es viele Platzsituationen und Fußwegeverbindungen, die den Charakter der symmetrisch aufgebauten Siedlung mit ihren beiden Ausläufern Hohenstufenstraße und Frankenplatz definieren. Die Siedlung wird dem spät-historischen Heimatstil zugeordnet und steht unter Denkmalschutz. Bestandteil der städtebaulichen Konzeption ist eine charakteristische dreiteilige Platzsequenz am Bahnhofplatz, am Frankenplatz und an der Hohenstufenstraße

Projektbeschreibung

Die drei öffentliche Plätze Bahnhofplatz, Frankenplatz und der Platz an der

Hohestaufenstraße spiegeln den Leigedanken der Gartenstadt verbunden mit der städtebaulichen Figur wider. Der Bahnhofsplatz befindet sich am mittleren Ortseingang der „Eisenbahnersiedlung“ und wird durch eine Straße im südlichen Bereich flankiert. Hauptnutzung stellt eine stellplatzorientierte Ausrichtung dar. Der Frankenplatz liegt innerhalb einer hofartigen Bebauungsstruktur und wird durch eine Straße im südlichen Bereich begrenzt. Der kleine Platz an der Hohenstaufenstraße liegt innerhalb einer hofartigen Bebauungsstruktur und wird durch eine Straße im östlichen Bereich gefasst. Diese beiden Grünflächen sind ungestaltet und weisen ebenfalls eine abgängige Bausubstanz auf. Ziel der Maßnahme ist es, das ungenutzte Potential als zentrale Stadtplätze im historischen Kontext zu heben und unter zeitgemäßen und bürgerorientierten Anforderungen nutzbar zu machen. Aufgrund einer im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens durchgeführten Bürgerbeteiligung am 19.10.2017 in der Turnhalle der Gemeinschafts-grundschule "Friedrich List", konnten erste Bürgerwünsche betreffend des Planungsraums „Eisenbahnersiedlung“ geäußert werden. Demnach besteht das Bedürfnis, die Aufenthaltsqualität und das Angebot an Begegnungsstätten sowie Spiel- und Grünflächen im öffentlichen Raum zu stärken und zu qualifizieren. Die Grundsatzaussagen aus der Bürgerbeteiligung zum Bauleitplanverfahren sollen im Rahmen eines Bürgerworkshops mit den Anwohnern und Interessierten vertieft werden. Ausgehend von drei Gestaltungsvarianten pro Platz ist beabsichtigt, repräsentative Stadtplätze mit unterschiedlichen Nutzungsarten zu etablieren. Hierbei sind folgende Funktionen zu berücksichtigen:

- Mehrfachnutzung und Multifunktionalität hinsichtlich der Parkraummöglichkeiten, als Stadtplatz und

	<p>Veranstaltungsort,</p> <ul style="list-style-type: none">- Gärtnerische Gestaltung und Installation von Aufenthaltsmöglichkeiten,- Berücksichtigung von klimawandelfolgenrelevanten Aspekten (Starkregenvorsorge, Überhitzung etc.)- Barrierefreiheit,- Erschließungsfunktion zu den Wohnungen,- Schaffung von Spielmöglichkeiten. <p>Aktivierung und Beteiligung im Quartier</p> <p>Grundlage für Erarbeitung der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) ist ein Bürgerworkshop, der anhand von drei Handskizzen je Platz einen moderierten Zielfindungsprozess ermöglicht.</p>
Zielgruppe	<p>Kleinkinder, Jugend, Senioren, Anwohner, Besucher</p>
Ziele	<p>Querschnittsziel</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Verbesserte Teilhabe und Mitwirkung <p>Operative Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Stärker unterstützte und entwickelte Wohnadressen<input type="checkbox"/> Verbesserte Aktivierung der Mieter am Wohnort<input type="checkbox"/> Ordnung und Verbesserung des öffentlichen Raums <p>Projektziele</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Ziel ist es, neben der Transformation einer 100 Jahre alten Siedlungskultur in die Neuzeit, die Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Eisenbahnersiedlung zu sichern und zu entwickeln.
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">- Steigerung der Aufenthaltsdauer im öffentliche Raum- Verbesserung der sozialen Kontrolle durch eine gesteigertes Pflichtbewusstsein der Anwohner- Stärkung des Ortsbildes- Ordnung der Gewichtung der Stellplatzfunktion- Mehrfachnutzung und Multifunktionalität von Flächen

Kosten	Bahnhofplatz (790 m ²): Baukosten: 300.000 EUR Planungshonorar: 40.000 EUR □ 340.000 EUR Frankenplatz (500m ²): Baukosten: 180.000 EUR Planungshonorar: 22.000 EUR □ 202.000 EUR Platz an der Hohenstufenstraße (370 m ²) Baukosten: 140.000 EUR Planungshonorar: 16.000 EUR □ 156.000 EUR Bürgerworkshop (inkl. besondere Leistungen): 50.000 EUR Gesamt: 748.000 EUR
Projektlaufzeit / Zeitraum Projektverantwortlicher Förderung	2021-2024 61,66,48,67, 512, StEB, 80%
Laufende Nummer x.x.x	Handlungsfeld: Verbesserung und Gestaltung des Straßenraums und Verringerung des Emissionsverhaltens
Maßnahme	„Neugestaltung des Straßenraums Bahnhofplatz/Frankenplatz/Hohenstufenstraße““ <i>Optimierung der gründerzeitlichen Straßenzüge unter ästhetischen und Immissionsrelevanten Faktoren.</i>
Inhalt	Ausgangslage Die „Eisenbahnersiedlung“ wurde in mehreren Bauabschnitten für Beamte und Angestellte der Reichsbahn in den Jahren 1919 bis 1929 erbaut. Die Siedlung wird dem späthistorischen Heimattstil zugeordnet und steht unter Denkmalschutz. Wichtige Elemente der Siedlung sind die bogenförmigen Gebäudespannen sowie die großzügigen Grünanlagen und Hausgärten, die die Verbindung zum städtebaulichen Leitbild der Gartenstadt erkennen lassen. Neben den Grünanlagen sind es viele Platzsituationen und Fußwegeverbindungen, die den Charakter der symmetrisch aufgebauten Siedlung mit ihren beiden Ausläufern Hohenstufenstraße und Frankenplatz definieren. Diese bil-

den zusammen mit dem Straßenzug Bahnhofplatz das interne öffentliche Erschließungsrückrad für den südlichen Siedlungsbereich, welches gleichzeitig als ÖPNV-Trasse für das Busnetz fungiert. Der Straßenquerschnitt geht aus den damaligen mobilitätsrelevanten Erfordernissen hervor. Die Häuser stehen unmittelbar an der Straßenraumbegrenzungslinie. Aufgrund der Bauweise und der Nähe zur Straße sind die Anwohner durch den Auto- und Busverkehr Emissionen ausgesetzt (Lärm, Erschütterung etc.). Hinzu kommt, dass es während der Errichtungsphase der Wohnsiedlung naturgemäß kein Erfordernis gab, einen Stellplatznachweis auf dem Baugrundstück zu führen. Im Ergebnis ist der vorhandene Straßenraum für die erforderlichen Anforderungen (Fahrbahn, ÖPNV-Trasse, Parken, Gehweg, Fahrrad etc.) zu gering dimensioniert und in seiner baulichen Substanz stark abgängig.

Projektbeschreibung

Der ca. 7.100 m² umfassende Raum entlang der Straßenzüge Bahnhofplatz, Frankenplatz und Hohenstaufenstraße übernimmt gestalterisch und funktional eine elementare Rolle. Die Fläche ist ungestaltet und weist eine abgängige Bausubstanz auf. Ziel der Maßnahme ist es, das ungenutzte Potential als Mobilitätsachse im historischen Kontext zu heben und unter zeitgemäßen und bürgerorientierten Anforderungen nutzbar zu machen. Aufgrund einer im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens durchgeführten Bürgerbeteiligung am 19.10.2017 in der Turnhalle der Gemeinschaftsgrundschule "Friedrich List", konnten erste Bürgerwünsche betreffend des Planungsraums „Eisenbahnersiedlung“ geäußert werden. Demnach besteht das Bedürfnis, den Straßenraum zu ordnen, die Aufenthaltsqualität zu stärken und die wohnbeeinträchtigten

Zielgruppe	<p>Eigenschaften der Straße zu mindern. Die Grundsatzaussagen aus der Bürgerbeteiligung zum Bauleitplanverfahren sollen im Rahmen eines Bürgerworkshops mit den Anwohnern und Interessierten vertieft werden. Ausgehend von drei Gestaltungsvarianten ist beabsichtigt, eine neue Straßenraumsequenz zu etablieren. Hierbei sind folgende Funktionen zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erschließungsfunktion zu den Wohnungen, - Schutz und Berücksichtigung der denkmalwerten Bäume, - Verminderung von Lärm und Erschütterungen, - Berücksichtigung von klimawandelfolgenrelevanten Aspekten (Starkregenvorsorge, Überhitzung etc.) - Zonierung und Hierarchisierung des Straßenraums bzgl. der relevanten Verkehrsteilnehmer, - Barrierefreiheit. <p>Aktivierung und Beteiligung im Quartier Grundlage für Erarbeitung der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) ist ein Bürgerworkshop, der anhand von drei Handskizzen einen moderierten Zielfindungsprozess ermöglicht.</p>
Ziele	<p>Verkehrsteilnehmer, Anwohner, Besucher, alle Altersgruppen</p> <p>Querschnittsziel</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Verbesserte Teilhabe und Mitwirkung <p>Operative Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Stärker unterstützte und entwickelte Wohnadressen <input type="checkbox"/> Verbesserte Aktivierung der Mieter am Wohnort <p>Projektziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ziel ist es, neben der Transformation einer 100 Jahre alten Siedlungskultur in die Neuzeit, die Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Eisenbahnersiedlung zu sichern und zu entwickeln sowie die Wohnqualität zu steigern.
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> - Verringerung des Emissionsverhaltens - Erhöhte Verkehrssicherheit

- Bessere Orientierung
- Verbesserung der sozialen Kontrolle durch eine gesteigertes Pflichtbewusstsein der Anwohner
- Stärkung des Ortsbildes

Kosten	Baukosten: 1.800.000 EUR Planungshonorar: 190.000 EUR Bürgerworkshop (inkl. bes. Leistungen): 10.000 EUR GESAMT: 1.900.000 EUR
Projektlaufzeit / Zeitraum	2021-2024
Projektverantwortlicher	61,66,48,62,StEB
Förderung	80 %

Abstimmungsergebnis:

In geänderter Form einstimmig empfohlen.

7.4.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.4: Integriertes Stadtentwicklungskonzept AN/0099/2019

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Rat, bei der Umsetzung des Konzepts die folgenden Punkte zu beschließen:

Anlage 2 ISEK Porz Fink Eil Laufende Nr. 2.11.5 Handlungsfeld Öffentlicher Raum
Maßnahme „Generalsanierung Sportanlage Humboldtstraße“

Ob die bestehende Kampfbahn Typ B mit Tennengroßspielfeld im Zuge der Bau-
maßnahme in **Naturrasen** oder Kunstrasen neu hergestellt wird, ist kurzfristig mit
den Vereinen und den Schulen zu klären, nach Möglichkeit bis zur nächsten Ratssit-
zung.

Die Bezirksvertretung Porz ist in der nächsten Sitzung darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form beschlossen.

7.4.2 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne, sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.4 - ISEK Porz Ost AN/0104/2019

Beschluss:

1. Freiraumplanerische Gestaltung des Bahnhofsplatzes, Frankenplatzes und des Platzes an der Hohenstauferstraße in Gremberghoven sowie
2. Verbesserung und Gestaltung des Straßenraums Bahnhofplatz/Frankenplatz/Hohenstauferstraße und Verringerung des Emissionsverhaltens durch Optimierung der gründerzeitlichen Straßenzüge unter ästhetischen und Immissionsrelevanten Faktoren.

Beschluß-Entwurf:

Laufende Nummer x.x.x

Maßnahme

Inhalt

Handlungsfeld: Stärkung des öffentlichen Raums

„Neue Plätze für die Eisenbahnersiedlung Gremberghoven“

Freiraumplanerische Gestaltung einer multifunktionalen Stadt-platz- und Freiraumsequenz

Ausgangslage

Die „Eisenbahnersiedlung“ in Köln-Porz-Gremberghoven wurde in mehreren Bauabschnitten für Beamte und Angestellte der Reichsbahn in den Jahren 1919 bis 1929 erbaut. Wichtige Elemente der Siedlung sind die bogenförmigen Gebäudespangen sowie die großzügigen Grünanlagen und Hausgärten, die die Verbindung zum städtebaulichen Leitbild der Gartenstadt erkennen lassen. Neben den Grünanlagen sind es viele Platzsituationen und Fußwegeverbindungen, die den Charakter der symmetrisch aufgebauten Siedlung mit ihren beiden Ausläufern Hohenstaufenstraße und Frankenplatz definieren. Die Siedlung wird dem spät-historischen Heimatstil zugeordnet und steht unter Denkmalschutz. Bestandteil der städtebaulichen Konzeption ist eine charakteristische dreiteilige Platzsequenz am Bahnhofplatz, am Frankenplatz und an der Hohenstaufenstraße

Projektbeschreibung

Die drei öffentliche Plätze Bahnhofplatz, Frankenplatz und der Platz an der Hohenstaufenstraße spiegeln den Leigedanken der Gartenstadt verbunden mit der städtebaulichen Figur wider. Der Bahnhofplatz befindet sich am mittleren Ortseingang der „Eisenbahnersiedlung“ und wird durch eine Straße im südlichen Bereich flankiert. Hauptnutzung stellt eine stellplatzorientierte Ausrichtung dar. Der Frankenplatz liegt innerhalb einer hofartigen Bebauungsstruktur und wird durch eine Straße im südlichen Bereich begrenzt. Der kleine Platz an der Hohenstaufenstraße liegt innerhalb einer hofartigen Bebau-

ungsstruktur und wird durch eine Straße im östlichen Bereich gefasst. Diese beiden Grünflächen sind ungestaltet und weisen ebenfalls eine abgängige Bausubstanz auf. Ziel der Maßnahme ist es, das ungenutzte Potential als zentrale Stadtplätze im historischen Kontext zu heben und unter zeitgemäßen und bürgerorientierten Anforderungen nutzbar zu machen. Aufgrund einer im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens durchgeführten Bürgerbeteiligung am 19.10.2017 in der Turnhalle der Gemeinschafts-grundschule "Friedrich List", konnten erste Bürgerwünsche betreffend des Planungsraums „Eisenbahnersiedlung“ geäußert werden. Demnach besteht das Bedürfnis, die Aufenthaltsqualität und das Angebot an Begegnungsstätten sowie Spiel- und Grünflächen im öffentlichen Raum zu stärken und zu qualifizieren. Die Grundsatzaussagen aus der Bürgerbeteiligung zum Bauleitplanverfahren sollen im Rahmen eines Bürgerworkshops mit den Anwohnern und Interessierten vertieft werden. Ausgehend von drei Gestaltungsvarianten pro Platz ist beabsichtigt, repräsentative Stadtplätze mit unterschiedlichen Nutzungsarten zu etablieren. Hierbei sind folgende Funktionen zu berücksichtigen:

- Mehrfachnutzung und Multifunktionalität hinsichtlich der Parkraummöglichkeiten, als Stadtplatz und Veranstaltungsort,
- Gärtnerische Gestaltung und Installation von Aufenthaltsmöglichkeiten,
- Berücksichtigung von klimawandelfolgenrelevanten Aspekten (Starkregenvorsorge, Überhitzung etc.)
- Barrierefreiheit,
- Erschließungsfunktion zu den Wohnungen,
- Schaffung von Spielmöglichkeiten.

Aktivierung und Beteiligung im Quartier

Grundlage für Erarbeitung der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) ist ein

Bürgerworkshop, der anhand von drei Handskizzen je Platz einen moderierten Zielfindungsprozess ermöglicht.

Zielgruppe

Kleinkinder, Jugend, Senioren, Anwohner, Besucher

Ziele

Querschnittsziel

Verbesserte Teilhabe und Mitwirkung

Operative Ziele

Stärker unterstützte und entwickelte Wohnadressen

Wohnadressen

Verbesserte Aktivierung der Mieter am Wohnort

Ordnung und Verbesserung des öffentlichen Raums

Projektziele

Ziel ist es, neben der Transformation einer 100 Jahre alten Siedlungskultur in die Neuzeit, die Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Eisenbahnersiedlung zu sichern und zu entwickeln.

Indikatoren

- Steigerung der Aufenthaltsdauer im öffentliche Raum
- Verbesserung der sozialen Kontrolle durch eine gesteigertes Pflichtbewusstsein der Anwohner
- Stärkung des Ortsbildes
- Ordnung der Gewichtung der Stellplatzfunktion
- Mehrfachnutzung und Multifunktionalität von Flächen

Kosten

Bahnhofsplatz (790 m²):

Baukosten: 300.000 EUR

Planungshonorar: 40.000 EUR

340.000 EUR

Frankenplatz (500m²):

Baukosten: 180.000 EUR

Planungshonorar: 22.000 EUR

202.000 EUR

Platz an der Hohenstufenstraße (370 m²)

Baukosten: 140.000 EUR

Planungshonorar: 16.000 EUR

156.000 EUR

Bürgerworkshop (inkl. besondere Leis-

tungen): **50.000 EUR**
Gesamt: 748.000 EUR

Projektlaufzeit / Zeitraum
 Projektverantwortlicher
 Förderung

2021-2024
 61,66,48,67, 512, StEB,
 80%

Laufende Nummer x.x.x

Handlungsfeld: Verbesserung und Gestaltung des Straßenraums und Verringerung des Emissionsverhaltens

Maßnahme

„Neugestaltung des Straßenraums Bahnhofplatz/Frankenplatz/Hohenstaufenstraße“

Inhalt

Optimierung der gründerzeitlichen Straßenzüge unter ästhetischen und Immissionsrelevanten Faktoren.
Ausgangslage

Die „Eisenbahnersiedlung“ wurde in mehreren Bauabschnitten für Beamte und Angestellte der Reichsbahn in den Jahren 1919 bis 1929 erbaut. Die Siedlung wird dem späthistorischen Heimatstil zugeordnet und steht unter Denkmalschutz. Wichtige Elemente der Siedlung sind die bogenförmigen Gebäudespannen sowie die großzügigen Grünanlagen und Hausgärten, die die Verbindung zum städtebaulichen Leitbild der Gartenstadt erkennen lassen. Neben den Grünanlagen sind es viele Platzsituationen und Fußwegeverbindungen, die den Charakter der symmetrisch aufgebauten Siedlung mit ihren beiden Ausläufern Hohenstaufenstraße und Frankenplatz definieren. Diese bilden zusammen mit dem Straßenzug Bahnhofplatz das interne öffentliche Erschließungsrückrad für den südlichen Siedlungsbereich, welches gleichzeitig als ÖPNV-Trasse für das Busnetz fungiert. Der Straßenquerschnitt geht aus den damaligen mobilitätsrelevanten Erfordernissen hervor. Die Häuser stehen unmittelbar an der Straßenraum-

begrenzungslinie. Aufgrund der Bauweise und der Nähe zur Straße sind die Anwohner durch den Auto- und Busverkehr Emissionen ausgesetzt (Lärm, Erschütterung etc.). Hinzu kommt, dass es während der Errichtungsphase der Wohnsiedlung naturgemäß kein Erfordernis gab, einen Stellplatznachweis auf dem Baugrundstück zu führen. Im Ergebnis ist der vorhandene Straßenraum für die erforderlichen Anforderungen (Fahrbahn, ÖPNV-Trasse, Parken, Gehweg, Fahrrad etc.) zu gering dimensioniert und in seiner baulichen Substanz stark abgängig.

Projektbeschreibung

Der ca. 7.100 m² umfassende Raum entlang der Straßenzüge Bahnhofplatz, Frankenplatz und Hohenstaufenstraße übernimmt gestalterisch und funktional eine elementare Rolle. Die Fläche ist ungestaltet und weist eine abgängige Bausubstanz auf. Ziel der Maßnahme ist es, das ungenutzte Potential als Mobilitätsachse im historischen Kontext zu heben und unter zeitgemäßen und bürgerorientierten Anforderungen nutzbar zu machen. Aufgrund einer im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens durchgeführten Bürgerbeteiligung am 19.10.2017 in der Turnhalle der Gemeinschaftsgrundschule "Friedrich List", konnten erste Bürgerwünsche betreffend des Planungsraums „Eisenbahnersiedlung“ geäußert werden. Demnach besteht das Bedürfnis, den Straßenraum zu ordnen, die Aufenthaltsqualität zu stärken und die wohnbeeinträchtigenden Eigenschaften der Straße zu mindern. Die Grundsatzaussagen aus der Bürgerbeteiligung zum Bauleitplanverfahren sollen im Rahmen eines Bürgerworkshops mit den Anwohnern und Interessierten vertieft werden. Ausgehend von drei Gestaltungsvarianten ist beabsichtigt, eine neue Straßenraumsequenz zu etablie-

	<p>ren. Hierbei sind folgende Funktionen zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erschließungsfunktion zu den Wohnungen,- Schutz und Berücksichtigung der denkmalwerten Bäume,- Verminderung von Lärm und Erschütterungen,- Berücksichtigung von klimawandelfolgenrelevanten Aspekten (Starkregenvorsorge, Überhitzung etc.)- Zonierung und Hierarchisierung des Straßenraums bzgl. der relevanten Verkehrsteilnehmer,- Barrierefreiheit. <p>Aktivierung und Beteiligung im Quartier</p> <p>Grundlage für Erarbeitung der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) ist ein Bürgerworkshop, der anhand von drei Handskizzen einen moderierten Zielfindungsprozess ermöglicht.</p>
Zielgruppe	<p>Verkehrsteilnehmer, Anwohner, Besucher, alle Altersgruppen</p>
Ziele	<p>Querschnittsziel</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Verbesserte Teilhabe und Mitwirkung <p>Operative Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Stärker unterstützte und entwickelte Wohnadressen<input type="checkbox"/> Verbesserte Aktivierung der Mieter am Wohnort <p>Projektziele</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Ziel ist es, neben der Transformation einer 100 Jahre alten Siedlungskultur in die Neuzeit, die Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Eisenbahnersiedlung zu sichern und zu entwickeln sowie die Wohnqualität zu steigern.
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">- Verringerung des Emissionsverhaltens- Erhöhte Verkehrssicherheit- Bessere Orientierung- Verbesserung der sozialen Kontrolle durch eine gesteigertes Pflichtbewusstsein der Anwohner- Stärkung des Ortsbildes
Kosten	<p>Baukosten: 1.800.000 EUR Planungshonorar: 190.000 EUR Bürgerworkshop (inkl. bes. Leistung)</p>

	gen): 10.000 EUR
	GESAMT: 1.900.000 EUR
Projektlaufzeit / Zeitraum	2021-2024
Projektverantwortlicher	61,66,48,62,StEB
Förderung	80 %

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**7.5 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Planverfahren
71410/06
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Westhoven in Köln-Porz-Westhoven
4151/2018**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den für das Gebiet —Arbeitstitel: — aufzuheben;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die ohne Einschränkung zustimmt.

Alternative: keine

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**7.6 Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Porz Mitte - Revitalisierung des Porzer Zentrums
hier: Änderung der Zusammensetzung des Beirates Porz Mitte
4271/2018**

Beschluss:

Der Rat beschließt die Erweiterung des Beirates Porz Mitte um ein Mitglied und stellvertretendes Mitglied als Vertreter bzw. Vertreterin der Polizei:

<u>Institution</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Funktion</u>
Polizei Köln	Herr Hermann Schiffer	1. Mitglied
Polizei Köln	Herr Markus Grommes	Stellvertreter

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig empfohlen

8 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

**8.1 Antrag der CDU-Fraktion: Vorstellung des neuen Amtes für Integration und Vielfalt
AN/0003/2019**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 26.03.2019 das neu geschaffene Amt für Integration und Vielfalt vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.2 Antrag der SPD-Fraktion: Sachstandsbericht Ausbau Frankfurter Straße
AN/0006/2019**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung einen schriftlichen Sachstandsbericht zum vierspürigen Ausbau der Frankfurter Str. zwischen Steinstraße und Theodor-Heuss-Str. vorzulegen. Darin wird um die Beantwortung insbesondere der folgenden Fragen gebeten:

1. In welcher Leistungsphase befindet sich die Planung und wann wurde diese fertiggestellt?
 2. Existieren noch Probleme im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken für den Ausbau oder sind diese gelöst? Im ersteren Fall: Wann ist mit einer Klärung zu rechnen?
 3. Wann ist mit dem Beginn der nächsten Planungsphase zu rechnen und wie lange ist der geplante Zeitraum bis zum Abschluss der Ausführungsplanung?
 4. Wann ist mit dem Baubeginn, wann mit der Fertigstellung zu rechnen?
- Der Beantwortung ist der aktuelle Zeit-Maßnahmen-Plan beizulegen.

Die Beantwortung und der Zeitplan sind ebenfalls dem Verkehrsausschuss zur Kenntnis zu geben und durch die Verwaltung automatisch zu aktualisieren und vorzulegen, sobald sich ein neuer Sachstand ergibt.

Bei Änderungen des Sachstandes oder des Zeit-Maßnahmen-Plans ist die Bezirksvertretung Porz unaufgefordert zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.3 Antrag der CDU-Fraktion: Sachvortrag zum Thema Sauberkeit durch die AWB
AN/0004/2019**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 26.03.2019 einen Sachvortrag zum Thema Sauberkeit (z.B. Gibt es genügend Abfallbehälter im öffentlichen Raum?, Wie kann die Vermüllung auf der Brüsselerstraße vermieden werden?, Welche Maßnahmen werden gegen Dauerverschmutzungen ergriffen?) im Stadtbezirk Porz durch die AWB zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.4 Antrag der CDU-Fraktion: Sachvortrag über den Glückspielstaatsvertrag NRW
AN/0005/2019**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 26.03.2019 einen Sachvortrag über die bisher vorgenommenen Maßnahmen des geänderten Glückspielstaatsvertrages im Stadtbezirk Porz zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.5 Antrag der CDU-Fraktion: „Vorlage AN/1246/2014: Antrag der CDU-Fraktion: Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Luelsdorfer Str. in Porz-Langel - Sachstand“
AN/0007/2019**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung kurzfristig einen Sachstand vorzulegen zur Vorlage AN/1246/2014: Antrag der CDU-Fraktion: Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Luelsdorfer Str. in Porz-Langel.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.6 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion: Langel Berg
AN/0115/2019**

Die Bezirksvertretung Porz dankt der Verwaltung für die schnelle Beantwortung des Beschlusses aus der BV-Sitzung vom 11.12.2018, TOP 8.8.

Dazu ergänzend beauftragt sie die Verwaltung mit den folgenden Schritten:

- Die Planung der Straßen Langel Berg und Hintergasse ist schnellstmöglich abzuschließen, damit der Endausbau nach der Fertigstellung des vorhaben-bezogenen Bebauungsplan Langel Berg unmittelbar beginnen und inkl. der Stellflächen, Straßenbeleuchtung und Bepflanzung spätestens 24 Monate nach Bezug des letzten Hauses abgeschlossen werden kann. Ähnliche Zustände wie bei den anderen, seit Jahrzehnten nicht ausgebauten Straßen in Langel sind zu vermeiden.
- Darstellung der benötigten Kita- und Schulplätze in Zündorf und Langel in einer der nächsten BV-Sitzungen bis Mitte 2019. Dabei sind nicht nur der genannte B-Plan, sondern darüber hinaus alle weiteren Baugebiete zu betrachten. Ebenso ist zu berücksichtigen, wie viele der Kinder auf Grund der mangelhaften Platzsituation in Langel stattdessen Einrichtungen in Zündorf besuchen. Der Vortrag ist zu ergänzen um möglicherweise schon gefundene Flächen für eine zusätzliche Kita, bei Bedarf in einer nicht-öffentlichen Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

9.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**9.1.1 Fahrradführung Frankfurter Straße
hier: Beantwortung der mündl. Nachfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung am 13.11.2018, TOP 9.1.4
4086/2018**

Nachfrage der CDU Fraktion:

„Wo ist in dieser Vorlage der Vorschlag aus der Vorlage 3915/2016, diese Einengung durch Pfosten o. ä. sichtbar zu machen?“

Antwort der Verwaltung:

In der genannten Vorlage hieß es: „Die Verwaltung prüft, den Schutzstreifen dort zu verbreitern und die Erkennbarkeit der Einengung z. B. durch Pfosten zu erhöhen.“ Die Prüfung wurde gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde durchgeführt. Dabei wurde entschieden, dass es nicht notwendig ist, die Sichtbarkeit der Einengung zu erhöhen. Sobald der Schacht von der Telekom abgerissen worden ist, wird der Bordstein in diesem Bereich begradigt.

Nachfrage der CDU Fraktion:

„Weiterhin gibt es Mailverkehr zwischen der Polizei und dem Fachamt, nach dem es an dieser Stelle schon zu einem Verkehrsunfall (September 2016) gekommen ist. Was weiß die Verwaltung darüber und warum stellt sie das nicht dar?“

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat sich bei der Polizei Köln nach Unfällen auf der Frankfurter Straße zwischen der Heidestraße und „Am Krausbaum“ zwischen den Jahren 2014 und 2018 erkundigt.

Daraufhin wurden der Verwaltung insgesamt 5 Unfälle der Kategorien 1-4 von der Polizei gemeldet, von denen aber keiner in unmittelbarer Entfernung der Querungshilfe auf Höhe der Hausnummer 139 passiert ist. Die gemeldeten Unfälle waren mindestens 80 m von der Querungshilfe entfernt. Eine beigefügte Kartendarstellung der Frankfurter Straße stellt die Positionen der Unfälle und der Querungshilfe dar (s. Anlage 1).

Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich bei dem Verkehrsunfall, der im September 2016 stattgefunden haben soll, um einen sogenannten Bagatellunfall ohne Personenschaden und nur mit geringem Sachschadenswert handelte. Diese Unfälle werden von der Polizei aufgrund des unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwands nicht mehr statistisch erfasst.

Auf Nachfrage bei der Polizei und der verantwortlichen Abteilungen des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung konnte keine Auskunft zum erwähnten Mailverkehr gegeben werden

Anlage 1:

- Kartendarstellung der Unfallpunkte und der Querungshilfe

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.

**9.1.2 Haltverbot Sankt-Sebastianus-Straße in Porz-Wahn
hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung
Porz vom 13.11.2018, TOP 9.2.3
0001/2019**

„Die SPD-Fraktion bittet um Mitteilung der Entscheidungsgründe, weshalb das absolute Haltverbot eingerichtet wurde“.

Mitteilung der Verwaltung:

Das Haltverbot wurde eingerichtet, um im Zuge der Öffnung der Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr eine ausreichende Fahrbahnbreite sicherzustellen.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.

**9.1.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Halteverbot St. Sebastianus-Straße in Wahn
AN/1561/2018**

9.2 Neue Anfragen

10 Mitteilungen

10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

**10.2.1 Durchforstungsplanung 2019 zur Pflege des städtischen Waldes, hier:
Stadtbezirk Porz
4139/2019**

Der städtische Wald hat unter der extremen Trockenheit im Frühjahr und Sommer gelitten. An Waldrändern und auf trockenen Standorten zeigten die Bäume bereits ab Ende Juli Trockenstress-Symptome (frühzeitiger Blattfall, vertrocknete Blätter). In der kommenden Vegetationsperiode wird erst nach dem Blattaustrieb beurteilt werden können, wie sich die lange Trockenheit auf die Vitalität des Waldes ausgewirkt hat. Bereits erkennbar sind Schäden durch Borkenkäferbefall in den Fichtenbeständen, die allerdings aufgrund des geringen Flächenanteils dieser Baumart (1% der Waldfläche) keine gravierenden Auswirkungen haben werden. Die Erholung des Waldes ist davon abhängig, ob im Herbst und Winter die Bodenwasservorräte durch Niederschläge wieder aufgefüllt werden und die kommende Vegetationsperiode nicht zu trocken wird.

Aufgrund dieser Unsicherheiten können die Durchforstungen zur Pflege des städtischen Waldes, die gemäß der Forsteinrichtungsplanung jährlich durchgeführt werden, für das Jahr 2019 nur mit Einschränkungen geplant werden.

Im Stadtbezirk ist die Durchforstung des Waldes in Westhoven, nördlich und südlich der Bundesautobahn BAB 4 in Verlängerung der Rodenkirchener Brücke, geplant (siehe beigefügte Auflistung). Es handelt sich um 40 bis 62-jährige Waldbestände (Laubholzmischwald).

Die Lage der geplanten Durchforstungsflächen kann den beigefügten Karten entnommen werden. Die Arbeiten sind notwendig, um die Bestandesstruktur zu verbessern, stabile Waldbestände aufzubauen und dadurch die wichtige Schutz- und Erholungsfunktion des städtischen Waldes zu gewährleisten. Ob die Arbeiten im vorgesehenen Umfang durchgeführt werden können, ist von den Auswirkungen der Trockenheit auf den Waldbestand abhängig. Dies wird vor Beginn der Maßnahme vom Förster für jeden Bestand beurteilt.

Das Holz, das bei den Fällarbeiten anfällt, wird an die Holz verarbeitende Industrie verkauft. Die Erlöse decken einen Teil der Kosten. An die Bürger werden Holzlese-scheine gegen Entgelt vergeben.

Zur Information der Bürger wird der Durchforstungsplan im Internet veröffentlicht (www.stadt-koeln.de).

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

10.2.2 Stellungnahme der Verwaltung: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian (FDP) aus der Sitzung der Bezirksvertretung 7 (Porz) am 11.12.2018: Bebauungsplan Langel Berg AN/1842/2018 4264/2018

Text des Antrages:

Die Verwaltung wird aufgefordert, folgende Punkte zu untersuchen, um Verbesserungen nicht nur für das Plangebiet, sondern für ganz Langel herbeizuführen:

- Klärung der erforderlichen Straßenbreiten und der Ausbauarten sowie der Ausbau aller Umgebungsstraßen, auch unter Berücksichtigung der Rad- und Fußwegbeziehungen, insbesondere Richtung Grundschule und Kindertagesstätten
- Planung einer ausreichenden Zahl an öffentlichen Stellplätzen, nicht nur für die neuen Einwohner, sondern auch für deren Gäste.
- Planung eines zusätzlichen Spielplatzes im Plangebiet oder in dessen unmittelbarer Umgebung mit dem Ziel der Errichtung spätestens zu Baubeginn des Vorhabens. Ein „Dorfplatz“ alleine reicht nicht aus.
- Planung und Bau einer weiteren Kindertagesstätte in Langel sowie der nötigen Erweiterung der Grundschule.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Erschließung des Plangebietes ist eine Planstraße mit Wendemöglichkeit geplant, die von der Straße Langel Berg in das Gebiet führt. Die Wendeanlage ist ausreichend groß dimensioniert, sodass ein dreiachsiges Müllfahrzeug wenden kann. Der südlichste Bereich bindet durch ein Fahrrecht das Flurstück 493 an die öffentliche Erschließungsanlage an, um eine potentielle Nachverdichtung zu ermöglichen. Die Planstraße einschließlich ihrer Wendeanlage ist als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit dem Ziel eines verkehrsberuhigten Ausbaus festgesetzt. Zu den südlich des Plangebietes liegenden Grundstücken wird ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt, um das südliche Grundstück zu erschließen und eine spätere Erschließung der Grundstücke nicht zu verbauen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde durch Anwohner des Plangebietes ein alternatives Erschließungskonzept vorgestellt. Dieses regt einen Einrichtungsverkehr auf der Straße Langel Berg zwischen der Hintergasse und Sandbergstraße in Richtung Osten sowie für die Hintergasse zwischen der Lülsdorfer Straße und Langel Berg in Richtung Norden an. Damit einhergehend sollen diese Straßen in Spielstraßen umgewandelt werden. Im Rahmen des zum Bebauungsplan erarbeiteten Verkehrsgutachtens wurden auch die Vorschläge dieses alternativen Erschließungskonzeptes geprüft. Im Ergebnis wird vom Gutachter sowohl im Bestand als auch im Planfall auf-

grund der geringen Verkehrsbelastungen eine Neuordnung der Verkehrssituation aus verkehrsgutachterlicher Sicht als nicht notwendig betrachtet. Die vorhandene Querschnittsbreite von etwa 5 m wird aufgrund der geringen Begegnungswahrscheinlichkeit als ausreichend eingestuft. Die Änderung in eine Einbahnstraße hätte lediglich zur Folge, dass der Verkehr von und in Richtung des Plangebietes einen Umweg über die Lülsdorfer Straße und Hintergasse nehmen müsste, was auf diesen Straßen wiederum zu einer Verkehrszunahme führen würde.

Für die verkehrstechnische Beurteilung des Bauvorhabens wurde zunächst das zusätzliche Verkehrsaufkommen prognostiziert. Dies ergab, dass durch das geplante Bauvorhaben von 16 Wohneinheiten insgesamt ca. 82 Kfz-Fahrten je Werktag zu erwarten sind (als Summe aus Quell- und Zielverkehr). Dies entspricht 6 Kfz in der Spitzenstunde morgens und 8 Kfz in der Spitzenstunde abends. Es kommt hier jedoch nur zu einer geringfügigen Verkehrszunahme von bspw. + 4 Kfz/h bei den Linkseinbiegern in die Sandbergstraße am Knotenpunkt Sandbergstraße/Langeler Berg und + 3 Kfz/h bei den Geradeausfahrern auf der Sandbergstraße am Knotenpunkt Sandbergstraße/Lülsdorfer Straße während der Spitzenstunden. Daher kann keine weitere Verschlechterung der verkehrlichen Situation im Stadtgebiet unterstellt werden, da die gutachterlich qualifizierten Erhebungen keine wesentliche Verschlechterung der Bestandssituation attestieren.

In einem ersten Schritt sollen die Straßen Langeler Berg und Hintergasse durch die Vorhabenträgerin im Zuge der Wohnbaumaßnahme provisorisch ausgebaut werden. Die bauliche Umsetzung wird über Regelungen im Durchführungsvertrag gesichert. Für beide Straßen sind der vorgezogene Teilausbau der Mischverkehrsfläche im Anliegerbereich in einer durchgehenden Breite von 1,00 m sowie der Einbau von Straßeneinläufen und ein provisorischer niveaugleicher Anschluss an die vorhandene Fahrbahn in Asphalt geplant.

Der Endausbau der Haupteerschließungsstraßen Langeler Berg und Hintergasse wird dann zu einem späteren Zeitpunkt durch die Stadt Köln erfolgen. Für beide Straßen bedeutet dies ein Ausbau als Mischverkehrsfläche in einer Breite von insgesamt 7,50 m in Betonsteinpflaster, der ergänzende Ausbau von Stellplätzen und Pflanzbeeten, die Neuaufstellung der Straßenbeleuchtung durch die RheinEnergie sowie die Anpflanzung von Straßenbegleitbäumen. Der beabsichtigte Endausbau durch die Stadt erfolgt bis zur Anschlussstelle Sandbergstraße.

Zu den übergeordneten Themen sei auf die Antwort der Verwaltung zu der Anfrage zum Verkehr im Porzer Süden verwiesen (Session 3783/2018). Die interkommunal (Stadt Köln, Stadt Niederkassel, Stadt Troisdorf und Rhein-Sieg-Kreis) beauftragte Machbarkeitsstudie zur Trassenfindung L274n wurde der Politik im „Verkehrsgipfel Porz“ am 18.09.2017 präsentiert. Für diese Untersuchung wurden die zusätzlichen Verkehre aus Troisdorf und Niederkassel in Abstimmung mit den betreffenden Kommunen prognostiziert und im Prognosenetz 2030 berücksichtigt. Entsprechend den politischen Beschlüssen der Bezirksvertretung Porz vom 20.06.2017 (Antragsnummer: AN/0945/2017) und des Verkehrsausschusses vom 10.10.2017 (Vorlagen-Nr.: 2145/2017) wird die interkommunale Machbarkeitsstudie der Entlastungsstraße Zündorf/Porz derzeit mit der Trassenführung der L 82n erweitert, auch hinsichtlich der Kosten und der Umweltverträglichkeit, untersucht. Die Ergebnisse werden im 1. Quartal 2019 erwartet. Das Landesministerium hat die Zustimmung eines möglichen Anschlusses der L 82n an die A 59 in Aussicht gestellt, wenn der Verkehrswert der L 82n nachgewiesen wird. Die ausbautechnische Machbarkeit einer Anschlussstelle der L 82 an die A 59 wird derzeit untersucht. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW

hat den so genannten Vorentwurf zum Ausbau der A 59 zwischen der AS Flughafen und der T+R-Anlage Liburer Heide auf den Genehmigungsweg zum Bundesverkehrsministerium gegeben. Nach der Genehmigung kann das Planfeststellungsverfahren voraussichtlich gegen Ende dieses Jahres oder Anfang kommenden Jahres mit der Aufstellung des Feststellungsentwurfes begonnen werden. Nach den hier vorliegenden Erfahrungen muss dann mit einer Verfahrensdauer von 3 Jahren gerechnet werden. Das erforderliche Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung der Linie 7 kann eingeleitet werden, sobald ein Aufstellungsbeschluss zur Aufsiedelung der Wohnbaupotentialfläche Zündorf-Süd gefasst ist. Dieser kann erfolgen, sobald die Umsetzung der Ortsumgehungstraße Zündorf-Süd gesichert und vorbereitet ist. Es besteht die Möglichkeit, mit der KVB zur Intensivierung der Inhalte ein Fachgespräch zu vereinbaren. Hierbei kann die Kosten-Nutzen-Betrachtung erörtert sowie eine entsprechende Verlängerung der Linie 7 bis nach Langel seitens der Infrastrukturtürrägers kommentiert werden.

Auf den Baugrundstücken selbst besteht die Möglichkeit, zwei PKWs je Parzelle stehend unterzubringen. Im Plangebiet befinden sich vier öffentliche Stellplätze. Im zweiten Bauabschnitt, der durch die Stadt erfolgt, werden weitere drei öffentliche Stellplätze angeordnet. Es ist zu berücksichtigen, dass überdimensionierte Parkmöglichkeiten auch zusätzlichen Verkehr auslösen. Die Fachverwaltung ordnet den vorgenannten Stellplatzmix als angemessen und ausreichend ein.

Die Ausführungen aller Erschließungsanlagen entsprechen den technischen Anforderungen der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06).

Die Unterbringung eines Kinderspielplatzes im Plangebiet wurde in einem früheren Verfahrensstand umgesetzt. Jedoch lehnte die Fachverwaltung aufgrund der geringen Dimensionierung (210 m²) eine Pflege und Übernahme ab. Um die Aufenthaltsqualität trotzdem zu steigern und das Ortsbild zu verbessern, wurde ein Übertrag der Fläche in einen Dorfplatz vorgenommen. Diese Nutzung gewährleistet einen öffentlichen Platz, der im Rahmen der Erschließungsanlagenplanung umgesetzt wird. Im Verhältnis zur Baumaßnahme ist hiermit ein angemessenes Angebot für eine aktive Freirauminanspruchnahme geschaffen worden. In etwa 375 m fußläufige Entfernung ist beabsichtigt, den Eulenplatz nördlich der Lültdorfer Straße zu sanieren und auszubauen. Hierbei wird der höhergelegene Teil als Kinderspielplatz gestaltet. Eine weitere 500 m² umfassende öffentliche Grünfläche wird auf dem Eckgrundstück Auf dem Weiler / Lültdorfer Straße entstehen und gestaltet.

Die KGS Hinter der Kirche ist zweizügig. Selbst unter Berücksichtigung der bekannten Baugebiete und Plangebiete werden auch zukünftig ausreichend Kapazitäten an der Schule vorhanden sein, um alle Kinder aufzunehmen. Daher besteht aus Sicht der Fachverwaltung keine Notwendigkeit, die Grundschule zu erweitern.

Im Bereich des Stadtteiles Porz-Langel wird seit einiger Zeit nach einem ergänzenden Kita-Standort gesucht. Aktuell ist eine Fläche für den Bau einer Kita mit fünf Gruppen in Prüfung, eine bisherige Realisierung erscheint vollzugsfähig. Ein erste verwaltungsinterne Abstimmung viel ebenfalls positiv aus. Derzeit wartet die Verwaltung auf eine Rückmeldung des Anbieters, ob er zu den vorgegebenen Optionen an dieser Stelle eine Kita realisiert.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

10.2.3 Verkehrssituation im Bereich Poller Hauptstraße/Maifischgasse in Köln-Poll 4018/2018

Die Verwaltung beabsichtigt die Optimierung der Verkehrssituation im Bereich Poller Hauptstraße/Maifischgasse in Porz-Poll. Grund sind die unzureichenden Platzverhältnisse im Kurvenbereich für die Busse der Kölner Verkehrs Betriebe AG in Fahrtrichtung Alfred-Schütte-Allee. Aufgrund dieser Platzverhältnisse überfahren die Busse teilweise die Mittelinsel oder nutzen den Gehweg um die Kurve befahren zu können.

Das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung hat den Bereich mit Schleppekurven geprüft und wird die östliche Mittelinsel in Richtung Süden verschmälern und das Verkehrszeichen versetzen. Diese Maßnahme wird, wie in den Anlagen dargestellt, den Bussen ausreichend Platz gewährleisten, um den Kurvenbereich ordnungsgemäß befahren zu können.

Anlage

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

10.2.4 Studentisches Wohnen in Unterkünften für Geflüchtete 0072/2019

In der Sitzung vom 12.11.2018 hat die Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) gemäß des Dringlichkeitsantrags AN/1511/2018 folgenden Beschluss gefasst:

Flüchtlingsunterkünfte sollen teilweise, in Absprache mit dem Studentenwerk, in Räumlichkeiten für Studenten umfunktioniert werden. Gleichzeitig soll ein Konzept erstellt werden, wie aus den jetzigen Flüchtlingsunterkünften Sozialwohnungen für finanzschwache Bürger, insbesondere Familien und Senioren, entstehen können.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie ein Zusammenleben von Studierenden und Geflüchteten, in den im Bezirk 02 errichteten Flüchtlingsseinrichtungen gestaltet werden könnte.

Insbesondere sind folgende Punkte zu klären:

- Die Ausgestaltung von Mietverträgen (z.B. Befristung oder Sonderkündigungsrecht bei plötzlich ansteigender Zahl von Geflüchteten in Köln);
- rechtliche Fragen bzgl. des Baurechts und der Vermietung an Studierende;
- ob und wie die Uni Köln bei der Vermietung mit einbezogen werden kann;
- wie viele Studierende, bzw. Bedürftige pro Standort untergebracht werden können, ohne dass die dort bereits untergebrachten Flüchtlinge zu stark belastet u. d. Räume für alle zu eng werden.

Die Verwaltung nimmt den Beschluss der BV 2 zum Anlass, umfassend über die rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten in Bezug auf die Unterbringung geflüchteter Menschen in Köln zu informieren.

Aktuelle Unterbringungssituation in Köln

Aktuell sind 10.769 Personen in städtischen Unterkünften (Stand 09.01.2019) untergebracht. Nachdem in 2018 zunächst ein Rückgang zu verzeichnen war, stiegen die Zahlen zum Winter hin wieder deutlich an. Mehr als 2700 unerlaubt eingereiste Personen mussten seit Oktober 2018 aufgrund rechtlicher Verpflichtungen und zur Vermeidung von Obdachlosigkeit in städtischen Unterkünften untergebracht werden.

Die Stadt Köln hat im Rahmen ihres Ressourcenmanagements eine Unterbringungsreserve mit ca. 1.500 Plätzen aufgebaut. Dazu gehören die leergezogenen Standorte Butzweilerhofallee und Hardtgenbuscher Kirchweg, die nun wieder in Betrieb genommen wurden. Aufgrund der aktuellen Zugangszahlen ist die Reserve weitgehend ausgeschöpft. In mehreren Notunterkünften mussten zwischenzeitlich sogar Sozial-, Betreuungs- und Aufenthaltsräume bzw. -hallen belegt werden, um durch das Aufstellen von Feldbetten weitere Plätze zu schaffen. Der schnelle Ausbau der Notunterbringungskapazitäten in Köln in den letzten drei Monaten hat jegliche Personalreserven der Träger aufgebraucht, neues Personal ist in dieser Kurzfristigkeit nur mit Mühe zu akquirieren. Die Stadt Köln ist gemäß § 14 OBG zur Unterbringung verpflichtet. Die Verwaltung hat Kontakt zur Bezirksregierung aufgenommen, um an einer gemeinsamen Lösung für eine schnelle Verteilung der unerlaubt eingereisten Personen zu arbeiten.

Aktuell werden damit wieder über 4.000 Geflüchtete in Notunterkünften mit Gemeinschaftsverpflegung und sehr eingeschränkter Privatsphäre sowie in kostenintensiven Beherbergungsbetrieben untergebracht.

Die Notwendigkeit des Baus weiterer Unterbringungskapazitäten mit abgeschlossenen Wohneinheiten sowie die Vorhaltung von Reserveressourcen wird daher weiterhin forciert betrieben. Für 2019 sind nach aktuellem Stand ca. 2.000 Plätze in abgeschlossenen Wohneinheiten für geflüchtete Menschen in der Planung. Dies stellt sicher, dass die Stadt Köln ihrer gesetzlichen Pflicht zur Unterbringung den Qualitätsstandards entsprechend nachkommen kann.

Rechtliche Aspekte

Leichtbauhallen:

Die Errichtung der Leichtbauhallen zur Unterbringung von Geflüchteten erfolgte nach Maßgabe einschlägiger Erlasse des Landes, da eine dauerhafte Unterbringung von Geflüchteten in Zeltunterkünften und Traglufthallen baurechtlich weder genehmigungsfähig ist, noch längerfristig geduldet werden kann. Insofern wurde hier kein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt, die Unterbringung erfolgte vielmehr auf ordnungsrechtlicher Grundlage. Die Unterbringung oder gar Wohnnutzung anderer Zielgruppen wie z.B. obdachlose Menschen oder Studierende scheidet ebenso ausdrücklich aus wie eine Nutzung zur Kindertagesbetreuung oder für schulische / sportliche Belange.

Systembauten und mobile Wohneinheiten:

Maßnahmen bzw. Vorhaben zur Unterbringung von Geflüchteten, die auf der Grundlage des hierfür eigens vom Bundesgesetzgeber angepassten § 246 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt wurden (i.d.R. alle temporären Unterkünfte in Systembauweise oder mobile Wohneinheiten) bzw. Grundstücke, die auf dieser Grundlage zu beurteilen sind, können nicht zum Wohnen – damit auch nicht zum studentischen Wohnen – in baurechtlicher Sicht dienen. Für eine Wohnnutzung muss es sich planungsrechtlich entweder um den unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB handeln oder es muss im beplanten Innenbereich (nach Maßgabe des § 30 BauGB) eine Festset-

zung zur Art der Nutzung vorliegen, die eine Wohnnutzung gestattet. Insofern ist einzelfallbezogen die jeweilige planungsrechtliche Situation bzw. die Genehmigungsgrundlage zu beachten.

Öffentlich-rechtlich gewidmete Einrichtungen für geflüchtete Menschen:

Es ist nicht möglich, in öffentlich-rechtlich gewidmeten Einrichtungen privatrechtliche Mietverträge über einzelne Wohneinheiten abzuschließen. Eine öffentlich-rechtliche Einweisung von Studierenden ist aufgrund der rechtlichen Definition von Obdachlosigkeit ebenfalls nicht möglich.

Objektbezogene Aspekte zu den Unterkünften für geflüchtete Menschen im Stadtbezirk 2

Im Bezirk Rodenkirchen betreibt das Amt für Wohnungswesen derzeit 17 Standorte, die mittelfristig bis langfristig für die Unterbringung geflüchteter Menschen zur Verfügung stehen.

Die Objekte

- Eyselshovener Straße,
- Kalscheurer Weg,
- Koblenzer Straße,
- Merlinweg und
- Weißdornweg

wurden gemäß § 246 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt und errichtet. Sie dienen nicht dem Zweck „Wohnen“ und stehen einer privatrechtlichen Vermietung an z.B. Studierende nicht zur Verfügung.

Die Objekte in der

- Eckdorfer Straße,
- Lahnstraße,
- Pingsdorfer Straße und
- Swisttalstraße

wurden von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) erworben bzw. angemietet mit der vertraglich verankerten Maßgabe, dort Geflüchtete unterzubringen. Aufgrund der aktuellen vertraglichen Verpflichtung aus Miete bzw. Kauf und den damit zusammenhängenden finanziellen Konditionen ist eine anderweitige Nutzung dieser Objekte ausgeschlossen.

Die Objekte

- Buchfinkenstraße,
- Josef-Kalscheuer-Straße,
- Kuckucksweg,
- Marktstraße,
- Raderberger Straße,
- Sinziger Straße und
- Ringstraße

befinden sich im Eigentum der Stadt Köln oder wurden langfristig angemietet. Sie sind als öffentlich-rechtliche Einrichtungen geführt.

Das Objekt Bonner Straße 478-482 befindet sich auch im Eigentum der Stadt und wird aufgrund des Antrags AN/1758/2018 einer eigenen Betrachtung unterzogen:

Das Objekt ist nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Eine Nutzung für studentisches Wohnen ist an dieser Stelle grundsätzlich möglich, da im Flächennutzungsplan ein Mischgebiet festgesetzt ist. Nach Maßgabe des § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dienen Mischgebiete der Unterbringung von Wohn- und Gewerbeanlagen, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Aktuell sieht die baurechtliche Genehmigung eine soziale Nutzung vor. Für eine Umnutzung wäre eine bauordnungsrechtliche Genehmigung zu Wohnzwecken explizit einzuholen.

Insbesondere der Standort Bonner Straße stellt eine wichtige Ressource der Stadt Köln dar, um Personen entsprechend den Leitlinien zur Unterbringung Geflüchteter bedarfsgerecht unterzubringen. Aktuell sind 120 Personen in der als Notunterkunft geführten Einrichtung untergebracht. Die Verpflegung erfolgt derzeit zentral, da keine Kochgelegenheiten zur Verfügung stehen.

Die Unterkunft wird daher im laufenden Betrieb zu einem Wohnheim umgebaut. Es werden Etagenküchen eingebaut, sodass sich die dort untergebrachten Personen nach Abschluss der Arbeiten selbst mit Essen versorgen können.

In der Bonner Straße stehen momentan etwa 16 Einzelzimmer zur Verfügung, die besonders für Menschen mit psychischen oder physischen Erkrankungen geeignet sind, da sie hier mehr Ruhe finden können als in Mehrbettzimmern.

Aufgrund der Fluchterfahrungen und den vorangegangenen Fluchtgründen ist der Bedarf an Wohnheimplätzen weiterhin hoch, sodass der Standort Bonner Straße aktuell zwingend zur Unterbringung von geflüchteten Menschen genutzt werden muss.

Als öffentlich-rechtlich gewidmete Einrichtung ist aktuell studentisches Wohnen im Objekt Bonner Straße ausgeschlossen, da in öffentlich-rechtlich gewidmeten Einrichtungen keine privatrechtlichen Mietverträge abgeschlossen werden können.

Resümee

Aufgrund der beschriebenen Bedarfe und der rechtlichen Vorgaben ist studentisches Wohnen weder in den aktuellen Reserveressourcen noch in temporären Unterkünften oder öffentlich-rechtlich gewidmeten Einrichtungen möglich. Auch der Standort Bonner Straße 478-482 kommt aufgrund der aktuellen Bedarfe nicht für eine privatrechtliche Vermietung in Betracht.

Die Verwaltung forciert zur Schaffung neuen Wohnraums für sozial benachteiligte Personengruppen auf ihren zur Verfügung stehenden Flächen Bauvorhaben im öffentlich geförderten Wohnungsbau. Hieran können auch z.B. Studierende partizipieren, sofern sie die Voraussetzungen für einen Wohnberechtigungsschein erfüllen.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

11 Annahme von Schenkungen

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr

Henk van Benthem
Bezirksbürgermeister

Monika Radke
Protokoll